

Kurzprotokoll der Maisession 2004

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 3. und dem 4. Mai 2004, fand unter dem Vorsitz von Hans Lustenberger, Adligenswil, eine Session des Grossen Rates statt. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern eröffnet. Am Dienstagnachmittag fand eine dreiviertelstündige Informationsveranstaltung über die Totalrevision der Staatsverfassung statt.

Der Grosse Rat verabschiedete in 2. Beratung die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes betreffend ein Vermummungsverbot, das Gesetz über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Kulmerau, Triengen und Wilihof, das Gesetz über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Herlisberg und Römerswil sowie die Totalrevision des Gemeindegesetzes. In 1. Beratung behandelte der Grosse Rat die Massnahmen für gesunde Staatsfinanzen und den Schuldenabbau (Sparpaket 2005). Mit Dekreten stimmte der Rat ferner dem Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch sowie einem Sonderkredit für die Erweiterung der Kantonsschule Luzern zu. Weiter genehmigte er mit Grossratsbeschlüssen die Gemeindeordnung von Horw und die Vereinigung der Bürgergemeinde Horw mit ihrer Einwohnergemeinde. Der Grosse Rat wies vier Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und behandelte zwei Begnadigungsgesuche. Er wählte sodann die Strafverfolgungsbehörden für die Amtsdauer 2004-2008 und behandelte 5 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 72 parlamentarischen Vorstössen. Ein Postulat wurde zurückgezogen. Die für 60 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 4 beschlossen und durchgeführt, für die andern abgelehnt. Ein Urheber einer Anfrage verzichtete nachträglich auf die Dringlichkeit seines Vorstosses.

Von den 35 traktandierten Geschäften konnten 23 nicht behandelt werden.

Rechtsetzung

Vermummungsverbot. Der Entwurf einer Änderung des Übertretungsstrafgesetzes betreffend ein Vermummungsverbot gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Juni 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 16. August 2003, S. 2061) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und mit 75 gegen 28 Stimmen gutgeheissen. Der Grosse Rat hatte im Jahr 2001 eine Motion über die Einführung eines Vermummungsverbotes erheblich erklärt. Das Vermummungsverbot soll helfen, der Entwicklung zu mehr Gewalt an Demonstrationen entgegenzuwirken. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 8. Mai 2004, S. 1195) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2004.

Vereinigung der Gemeinden Kulmerau, Triengen und Wilihof. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Kulmerau, Triengen und Wilihof gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Dezember 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 27. Dezember 2003, S. 3200) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 110 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Gemeinden Kulmerau, Triengen und Wilihof haben an ihren Gemeindeversammlungen vom 22. September 2003 den Fusionsvertrag genehmigt und damit der Vereinigung der Einwohnergemeinden zugestimmt. Gemäss Staatsverfassung steht die Vereinigung bestehender Einwohnergemeinden dem Grossen Rat zu. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 8. Mai 2004, S. 1197) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2004.

Vereinigung der Gemeinden Herlisberg und Römerswil. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Herlisberg und Römerswil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Januar 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 7. Februar 2004, S. 384) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 111 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Gemeinden Herlisberg und Römerswil haben am 30. November 2003 in getrennten Urnenabstimmungen den Fusionsvertrag genehmigt und damit der Vereinigung der Einwohnergemeinden zugestimmt. Gemäss Staatsverfassung steht die Vereinigung bestehender Einwohnergemeinden dem Grossen Rat zu. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 8. Mai 2004, S. 1201) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2004.

Neues Gemeindegesetz. Der Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Oktober 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 22. November 2003, S. 2943) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 66 gegen 12 Stimmen gutgeheissen. Das neue Gemeindegesetz regelt die Grundzüge der Organisation, der Zusammenarbeit und des Finanzhaushalts der Gemeinden sowie die kantonale Aufsicht über die Gemeinden. Die Gemeinden werden gestärkt und erhalten mehr Handlungsfreiheit. Wegen des neuen dezentralen Führungs- und Steuerungsmodells und weil die Gemeinden für ihre Organisation grundsätzlich selbst verantwortlich sind, beschränkt sich das Gemeindegesetz auf die zwingenden Grundzüge. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie der Gemeinden mit dem Kanton wird vereinfacht und flexibilisiert. Es werden zudem die gesetzlichen Grundlagen für die Übertragung von Aufgaben an Dritte sowie die Vereinigung und Teilung von Gemeinden geschaffen. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 8. Mai 2004, S. 1205) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2004.

Polizeischule Hitzkirch. Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. September 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 25. Oktober 2003, S. 2639) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und mit 98 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die geplante Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) deckt lang-

fristig den gesamten Grundausbildungsbedarf der Konkordatspartner ab. Zu diesen gehören voraussichtlich die Kantone der Polizeikonkordate Nordwestschweiz und Zentralschweiz sowie die Städte Bern und Luzern. Es sind jährlich zwei Lehrgänge für total 220 bis 330 Personen vorgesehen, die gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie zu Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden. Die IPH wird als öffentlich-rechtliche Anstalt ohne Investitionskosten der Konkordatspartner realisiert. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf 13,7 Millionen Franken. Sie werden den Konkordatspartnern in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Eröffnung der IPH ist auf den Herbst 2006 vorgesehen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 8. Mai 2004, S. 1248) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2004.

Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde Horw. Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Genehmigung der Gemeindeordnung von Horw und über die Vereinigung der Bürgergemeinde Horw mit ihrer Einwohnergemeinde gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Februar 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 6. März 2004, S. 655) wurden behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Die Einwohnergemeinde Horw beschloss am 19. Oktober 2003 eine totalrevidierte Gemeindeordnung. Gleichzeitig beschlossen die Stimmberechtigten der Bürgergemeinde Horw die Vereinigung mit ihrer Einwohnergemeinde. Nebst verschiedenen anderen Änderungen wird mit der neuen Gemeindeordnung auch die bisherige Einbürgerungskommission durch eine Bürgerrechtsdelegation ersetzt, die abschliessend über Einbürgerungsgesuche entscheidet. Gemäss § 61 Absatz 3 des Gemeindegesetzes bedürfen Gemeindeordnungen, welche die Rechte der Stimmberechtigten einschränken, der Genehmigung des Grossen Rates. Auch der Vereinigungsbeschluss bedarf der Genehmigung des Grossen Rates.

Finanzvorlagen

Sparpaket 2005. Die Massnahmen für gesunde Staatsfinanzen und den Schuldenabbau (Sparpaket 2005) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. März 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 13. März 2004, S. 726) wurden in 1. Beratung behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und gutgeheissen. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und Massnahmen sollen zu einer Verbesserung des Finanzhaushaltes von insgesamt rund 90 Millionen Franken führen. Die Sparmassnahmen erstrecken sich auf die ganze kantonale Verwaltung, inklusive Schulen und Spitäler, sowie auf die Gerichte. Es handelt sich um Rationalisierungsmassnahmen und um den Abbau von Leistungen des Staates. Über ein Drittel der Einsparungen wird über den Verzicht auf Lohnerhöhungen (Nullrunde) und über Stellenabbau erreicht. Auf der anderen Seite sollen die Motorfahrzeug- und die Schiffssteuer erhöht werden. Die Investitionen sind von den Sparmassnahmen nur am Rand betroffen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommis-

sion (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Kantonsschule Luzern. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Erweiterung der Kantonsschule Luzern als Sofortmassnahme gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Februar 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 6. März 2004, S. 653) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 73 gegen 7 Stimmen gutgeheissen. Die Kantonsschule Luzern rechnet bis im Jahr 2008 mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen. Es sind deshalb Sofortmassnahmen zur Lösung der Schulraumprobleme nötig. Das Projekt sieht eine Aufstockung des Spezialtraktes vor. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2005 begonnen werden. Mit dem Dekret wurde ein Sonderkredit in der Höhe von 4 255 000 Franken bewilligt. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 8. Mai 2004, S. 1266) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2004.

Wahlen

Strafverfolgungsbehörden. Für die Amtsdauer 2004-2008 wurden wiedergewählt

- Peter Bühlmann als Staatsanwalt,
- Daniel Burri als Staatsanwalt,
- Rudolf Isenschmid als Staatsanwalt,
- Willy Käch als Staatsanwalt,
- Horst Schmitt als Staatsanwalt,
- Max Gauglitz als vollamtlicher Untersuchungsrichter,
- Adolf Achermann als vollamtlicher Untersuchungsrichter,
- Urs Baumeler als vollamtlicher Jugendanwalt,
- Markus Bucher als vollamtlicher Jugendanwalt,
- Marianne Graf als hauptamtliche Jugendanwältin.

Motionen

Abgelehnt wurde die Motion M 146 von Louis Schelbert namens der GB-Fraktion über die Lockerung der finanzpolitischen Vorgaben in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit.

Postulate

Erheblich erklärt wurde das Postulat P 163 von Stefan Wassmer, Emmen, über den Abbau von Bundesarbeitsplätzen (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurde das Postulat P 156 von Gerhard Klein, Wauwil, über den Austritt aus der "interkantonalen Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung der Polizeiorgane bei Ereignissen und Veranstaltungen, die jeder Kanton für sich allein nicht bewältigen kann".

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 164 von Guido Graf, Pfaffnau, über die Aktion „Greenfire“ (dringliche Behandlung),
- A 165 von Gaby Müller namens der GB-Fraktion über Hanfrazzien im Kanton Luzern (dringliche Behandlung),
- A 223 von Prisca Birrer namens der SP-Fraktion über die Erhaltung der Arbeitsplätze im Armeemotorfahrzeugpark Rothenburg (dringliche Behandlung).